

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 07. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2021

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.07.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Weber, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klessinger, Martin
Wirket, Alois

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Baugenehmigung; 17/2021 - Neubau eines Lagerschuppens mit Geländeprofilierung in Platten
3. Antrag auf Baugenehmigung; 18/2021 (Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren) - Umbau Heustadel für 3 Ferienwohnungen in Unteröd
4. Antrag auf Baugenehmigung; 19/2021 - Einbau zweier Wohnungen in ein bestehendes Gebäude (Tektur) in Rettenbach
- 4.1 Antrag auf Baugenehmigung; 20/2021 - Neubau eines Doppelhauses in Hundsruck
5. Informationen – öffentlich

Nichtöffentliche Sitzung

7. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk Technische Ausrüstung: Heizung, Lüftung
8. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk Technische Ausrüstung: Sanitär

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 07. Sitzung des Gemeinderates 2021 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung; 17/2021 - Neubau eines Lagerschuppens mit Geländeprofilierung in Platten

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

17/2021

Neubau eines Lagerschuppens mit Geländeprofilierung in Platten, wird vom Gemeinderat Saldenburg beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße

Das Baugrundstück ist bereits an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Baugrundstück ist bereits an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem angeschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu beseitigen.

Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (Lückenfüllungssatzung Platten) nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Da die Festsetzungen der Satzung nicht eingehalten werden, liegt ein Antrag der Bauherren auf Befreiung von den Festsetzungen der Satzung vor.

Folgendes wird beantragt:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Satzung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze (§ 31 Abs. 2 BauGB).

Begründung des Antrags:

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Lückenfüllungssatzung Platten (§ 35 Abs. 6 BauGB).

Befreiungen von der Lückenfüllungssatzung Platten werden wie beantragt gewährt.

Da die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung; 18/2021 (Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren) - Umbau Heustadel für 3 Ferienwohnungen in Unteröd

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung (Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren) Tektur zu einem genehmigten Bauplan vom 29.07.1994, Umbau Heustadel für 3 Ferienwohnungen wird beschlussmäßig behandelt. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg. Das Vorhaben kann dem § 35 Abs. 2 BauGB zugeordnet werden. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist wie folgt gesichert: Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße. Das Grundstück ist durch die gemeindliche Wasserversorgungsanlage erschlossen. Das Grundstück ist durch die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem erschlossen. Das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu beseitigen.

18/2021

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben dem § 35 Abs. 2 BauGB zugeordnet werden kann, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung; 19/2021 - Einbau zweier Wohnungen in ein bestehendes Gebäude (Tektur) in Rettenbach

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung (Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren) Einbau zweier Wohnungen in ein bestehendes Gebäude (Tektur) in Rettenbach, wird beschlussmäßig behandelt. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Rettenbach) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg. Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden. Erschließung: Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße. Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich. Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich. Das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu beseitigen.

19/2021

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 4.1 Antrag auf Baugenehmigung; 20/2021 - Neubau eines Doppelhauses in Hundsruck

Nachstehender Antrag auf Baugenehmigung wird wegen Dringlichkeit, unter dem Tagesordnungspunkt 4.1, nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

20/2021

Neubau eines Doppelhauses in Hundsruck, Sonnenwaldstraße 4

wird vom Gemeinderat Saldenburg beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben findet im Geltungsbereich des rechtskräftig, qualifizierten Bebauungsplans „Unterfeld“ (Ortsteil Hundsruck) statt.

Ein Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans nicht eingehalten werden.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Das Baugrundstück ist durch die gemeindliche Wasserversorgungsanlage erschlossen.

Das Baugrundstück kann an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem angeschlossen werden

Von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB folgende Befreiungen beantragt:

Festsetzung: 3.2 Planzeichen Baugrenze

Befreiung: Überschreitung der östl. Baugrenze durch den Carport

Begründung: Erhöhtes Stellplatzangebot zur Vermeidung von unorganisiertem Parken auf dem Gehsteig: Durch die offene Gestaltung werden die Nachbarn nicht beeinträchtigt!

Festsetzung: 3.4 Planzeichen nur Einzelhäuser zulässig

Befreiung: Statt Einzelhaus Doppelhaus

Begründung: Keine Vergrößerung des Baukörpers! Die lt. Pkt. 3.6 zul. Grundflächenzahl GFZ 0,4 wird nicht überschritten!

Festsetzung: 2.1 Text im Baugebiet sind je Grundstück 3 Wohneinheiten zulässig

Befreiung: Statt 3 Normalwohnungen 4 Wohnungen (2 normale + 2 kleine Wohnungen)

Begründung: Wegen besserer bedarfsorientierter Nutzungsmöglichkeiten werden statt 3 Wohnungen hier: 4 Wohnungen mit unterschiedlichen Größen vorgesehen (statt 3 normaler Wohnungsgrößen hier 2 normale + 2 kleinere „Einliegerwohnungen“). *Keine Vergrößerung des Baukörpers!*

Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der ursprünglichen Planung sind nicht berührt

Beschluss:

Die Befreiungen zu den Festsetzungen

- 3.2 Planzeichen Baugrenze

- 3.4 Planzeichen nur Einzelhäuser zulässig und

- 2.1 Text im Baugebiet sind je Grundstück 3 Wohneinheiten zulässig

werden, wie beantragt und begründet, gewährt.

Da das Vorhaben nach Gewährung der Befreiungen den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist, kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Sachverhalt:

A) Förderung der Kinder aus dem Gemeindebereich Saldenburg, die in einer Kindertageseinrichtung im Bewilligungsjahr 2020 betreut wurden. Die Bereuung fand ganzjährig bzw. jahresanteilmäßig statt.

Endabrechnung 2020

Name der Einrichtung	Förderanspruch insgesamt	davon Anteil Staat	davon Anteil Kommune	Staat. Zuschuss Elternbeitrag
Kinderhaus St. Franziskus Passau	661,43 €	354,15 €	307,28 €	100,00 €
Waldkiga Passau	4.414,89 €	2.263,95 €	2.150,94 €	1.200,00 €
Kiga Perlesreut	8.655,12 €	4.558,09 €	4.097,03 €	400,00 €
Kiga Saldenburg	290.048,51 €	150.467,71 €	139.580,80 €	66.900,00 €
Waldkiga Schönberg	17.164,68 €	8.816,98 €	8.347,70 €	4.900,00 €
Kiga Thurmansbang	18.956,51 €	9.840,61 €	9.115,90 €	4.800,00 €
Kiga Fürstenstein	722,88 €	415,60 €	307,28 €	0,00 €
Kiga Pfarrer Winkler Hutthurm	3.784,19 €	1.940,53 €	1.843,66 €	1.200,00 €
Kita St. Magdale-na Hutthurm	7.603,96 €	4.019,06 €	3.584,90 €	400,00 €
Kiga Thyrnau	9.644,84 €	5.035,68 €	4.609,16 €	800,00 €
Insgesamt	361.657,01 €	187.712,36 €	173.944,65 €	80.700,00 €

Name der Einrichtung	Beitragsersatz Corona Staat	Anzahl der in der Einrichtung geförderten Kinder aus dem Gemeindebereich Saldenburg
Kinderhaus St. Franziskus Passau	0,00 €	1
Waldkiga Passau	0,00 €	1
Kiga Perlesreut	0,00 €	1
Kiga Saldenburg	10.200,00 €	83
Waldkiga Schönberg	150,00 €	7
Kiga Thurmansbang	350,00 €	6
Kiga Fürstenstein	0,00 €	1
Kiga Pfarrer Winkler Hutthurm	50,00 €	1
Kita St. Magdale-na Hutthurm	0,00 €	1
Kiga Thyrnau	1.000,00 €	2
Insgesamt	11.750,00 €	104

B) Kindergarten Saldenburg

Anschaffung von Tablets

Um die Kindergartenleitung von Aufgaben zu entlasten und um die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal zu verbessern und die Attraktivität der Tätigkeit zu steigern, beschaffte die Gemeinde Saldenburg als Träger des Kindergartens 4 Stück Tablets.

Jeder Kindergartengruppe wird ein Tablet zugewiesen.

Die Anschaffung der Tablets wird durch den Freistaat Bayern, über den sogenannten Leitungs- und Verwaltungsbonus, gefördert.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, die der Öffentlichkeit (teilweise) bekanntzugeben sind:

TOP 7 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk Technische Ausrüstung: Heizung, Lüftung

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung des Kindergartens in Saldenburg

Vergabevorschlag für Gewerk: Heizung, Lüftung

Maßnahmennummer	19 600	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	4	Eingereichte Ausschreibungssätze	2
Gültige Angebote	1	Prüfung der Angebote erfolgt nach	VOB/A § 23

Mindestbieter

Haustechnik Erwin Schmid, Eging a. See

Ein Angebot konnte nicht gewertet werden.

Die Angebote wurden vom Planungsbüro für Haustechnik Winter, Entschenreuth, Kapellenstraße 6, 94163 Saldenburg geprüft.

Vergabevorschlag:

Das Planungsbüro für Haustechnik Winter schlägt vor, den Auftrag an die Firma

Haustechnik Erwin Schmid, Altenreit 2 ½, 94535 Eging a. See

gemäß dem eingereichten Angebot vom 23.06.2021 zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie vom Planungsbüro für Haustechnik Winter vorgeschlagen, an die Firma

Haustechnik Erwin Schmid, Altenreit 2 ½, 94535 Eging a. See

gemäß dem eingereichten Angebot vom 23.06.2021 vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 8 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk Technische Ausrüstung: Sanitär

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung des Kindergartens in Saldenburg

Vergabevorschlag für Gewerk: Sanitär

Maßnahmennummer	19 601	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	4	Eingereichte Ausschreibungssätze	3
Gültige Angebote	3	Prüfung der Angebote	VOB/A § 23

		erfolgt nach	
--	--	---------------------	--

Mindestbieter	Haustechnik Erwin Schmid, Eging a. See
----------------------	---

Die Angebote wurden vom Planungsbüro für Haustechnik Winter, Entschenreuth, Kapellenstraße 6, 94163 Saldenburg geprüft.

Vergabevorschlag:

Das Planungsbüro für Haustechnik Winter schlägt vor, den Auftrag an die Firma

Haustechnik Erwin Schmid, Altenreit 2 ½, 94535 Eging a. See

gemäß dem eingereichten Angebot vom 23.06.2021 zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie vom Planungsbüro für Haustechnik Winter vorgeschlagen, an die Firma

Haustechnik Erwin Schmid, Altenreit 2 ½, 94535 Eging a. See

gemäß dem eingereichten Angebot vom 23.06.2021 vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0